

Kritik am neuen Tierschutzgesetz

so.- Die FDP Graubünden bezeichnet den Vorentwurf des eidgenössischen Tierschutzgesetzes grundsätzlich als eine «gute und moderne Fassung». In ihrer Vernehmlassung bemängelt die Partei allerdings, dass in der Verordnung die Beschränkung der Tierversuche nicht detailliert erwähnt werde. Die FDP erwartet vom Bundesrat, dass er den modernen Erkenntnissen der Forschung Rechnung trägt, wie einer Medienmitteilung der Partei zu entnehmen ist.

Im Weiteren wehrt sich die Bündner FDP gegen die geplante Aufhebung des Schächtverbots. Tiere ohne Betäubung ausbluten zu lassen, müsse generell verboten bleiben.